

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Gutmacher, Dr. Christel Happach-Kasan, Christoph Hartmann (Homburg), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Harald Leibrecht, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

ILO-Arbeiten an einem internationalen Ausweis für Seeleute unterstützen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Angesichts der gestiegenen Sicherheitsanforderungen für Schifffahrt und Häfen und angesichts der hohen Mobilität von Seeleuten bedarf es neuer Schritte zur sicheren Identitätsfeststellung von Seeleuten. Deshalb begrüßt der Deutsche Bundestag die Bemühungen der ILO (Internationale Arbeitsorganisation), die Konvention 108 von 1958 über staatliche Personalausweise für Seeleute zu überarbeiten.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich an den laufenden Verhandlungen der ILO in Genf aktiv zu beteiligen und sich für Umsetzung der folgenden Forderungen einzusetzen:

- Sicherstellung, dass es sich bei dem Ausweisinhaber auch wirklich um die ausgewiesene Person handelt,
- Regelung, dass der Seemannsausweis künftig nicht mehr über das ausgewiesene Gültigkeitsdatum hinaus seine Gültigkeit behält (Artikel 5 ILO-Konvention 108),
- Verbesserung der Fälschungssicherheit der staatlichen Personalausweise für Seeleute (Artikel 6 ILO-Konvention 108),
- Verhinderung einer missbräuchlichen Ausstellung und Verwendung des Seemannsausweises über den Nachweis eines gültigen Beschäftigungsverhältnisses auf einem Schiff mittels des neuen Seemannsausweises.

Unter der Voraussetzung, dass diese Forderungen umgesetzt werden, ist im Interesse einer effektiven Seeschifffahrt und im Interesse des maritimen Standortes Deutschland ein Beitritt Deutschlands zur ILO-Konvention 108 sehr wünschenswert.

Mit der Einführung eines neuen international einheitlichen Ausweises soll auf eine Visumpflicht bei einreisenden Seeleuten in den Häfen, bzw. bei einreisenden Seeleuten an den Flughäfen, die die Besatzung eines Schiffes ablösen sollen, verzichtet werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung ferner auf, nach einer Ratifizierung der neuen ILO-Konvention 108 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der durch eine Änderung des Seemannsgesetzes die Seefahrtbücher abschafft.

Berlin, den 6. Mai.2003

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Im Juni 2003 steht die abschließende Beratung der Überarbeitung der ILO-Konvention 108 an. Deutschland ist bislang nicht Unterzeichnerstaat, und die Bundesregierung vertritt auch bei den aktuellen Verhandlungen eine sehr restriktive Position.

Nach jetzigem Stand plant die ILO die Einführung eines elektronischen Ausweises, der zur Identitätsfeststellung biometrische Datensablonen enthalten soll und mittels eines zentralen, weltweit elektronisch zugänglichen Datenregisters kann die Echtheit der Ausweise überprüft werden. Dadurch würden bestehende Visumpflichten entfallen.

Dies bedeutet eine deutliche Vereinfachung für die Seeleute und Reeder bei gleichzeitig erhöhter Sicherheit für die betroffenen Länder. Denn bislang müssen Seeleute aus den Staaten, mit denen Deutschland kein bilaterales Abkommen abgeschlossen hat, ein mindestens vierwöchiges Visumverfahren durchlaufen, wobei das Visum auch nur in ihrem Heimatland beantragt werden kann.

Damit Deutschland allerdings der Konvention beitreten kann, muss die Konvention insbesondere in Artikel 5 und 6 verbessert werden. Es ist kein Grund ersichtlich, wozu es nötig sein sollte, dass Ausweispapiere über das ausgestellte Gültigkeitsdatum hinaus ihre Gültigkeit behalten, insbesondere nicht über ein ganzes Jahr.

Da über den geplanten neuen Seemannsausweis ein visumfreies Einreisen in die EU ermöglicht wird, droht die Gefahr des Missbrauchs. Der Nachweis über die geplante zentrale Datenbank, dass ein gültiges Beschäftigungsverhältnis auf einem Schiff gegeben ist, würde einen Missbrauch verhindern.

Eine anhaltende Verweigerungshaltung Deutschlands, der ILO-Konvention 108 beizutreten, wird sich künftig nachteilig auf den maritimen Standort Deutschland auswirken. Insbesondere die deutschen Seehäfen könnten darunter leiden, denn einige europäische Nachbarn wie die Niederlande, die bislang ebenfalls nicht der ILO-Konvention beigetreten waren, haben angekündigt ihre ablehnende Haltung zu ändern.

Des Weiteren ist mit dem Führen der bisher vorgeschriebenen Seefahrtbücher ein enormer bürokratischer Aufwand verbunden, der nicht mehr zur rechtfertigen ist. Sobald es einen neuen internationalen Ausweis für Seeleute gibt, verliert das Schifffahrtbuch seinen Status als Passersatz. Alle übrigen Zwecke (z. B. Sozialversicherungsnachweis) werden inzwischen längst durch andere Maßnahmen erfüllt, sodass die Seefahrtbücher abgeschafft werden können.